

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/4134 –

Islamistenszene in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4134** – vom 13. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Nach zwei Auftritten des salafistischen Hasspredigers Ahmad Abul Baraa in Bendorf hat der rheinland-pfälzische Innenminister Lewentz vor einer Etablierung einer Islamistenszene gewarnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Islamisten sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Rheinland-Pfalz wohnhaft (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten)?
2. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden bei Islamisten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2016 und 2017 vollzogen (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten)?
3. Wie viele Salafisten sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Rheinland-Pfalz wohnhaft (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten)?
4. Welche Maßnahmen wird/hat die Landesregierung unternommen/unternehmen, dass sich in Bendorf keine Islamistenszene etabliert?
5. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügen die Personen der Salafistenszene in Bendorf?
6. Wie viele Personen im Kreis Mayen-Koblenz sind ausreisepflichtig, und wie viele wurden auch tatsächlich abgeschoben (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016 und 2017)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäß dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht 2016 sind 580 Islamisten in Rheinland-Pfalz wohnhaft.

Unter den Islamisten besitzen rund 20 Prozent ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Rund 25 Prozent haben neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit, sind also Doppelstaatler. Knapp 50 Prozent der Islamisten verfügen ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit. Sie verteilen sich auf knapp 30 Nationalitäten, darunter mehrheitlich nahöstliche und nordafrikanische Staaten sowie die Türkei. In kleinerer Zahl stammen die ausländischen Staatsangehörigen aus Südosteuropa, einzelnen afrikanischen Staaten und dem Raum Zentral- und Südasien. Hinzu kommen einige staatenlose Personen.

Eine noch detailliertere Aufschlüsselung könnte Rückschlüsse auf konkrete personenbezogene Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zulassen, sodass hiervon abgesehen wird.

Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, die Frage gemäß Artikel 89 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 100 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz vollständig zu beantworten.

Zu Frage 2:

2016 erfolgten keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

2017 wurden in drei Fällen aufenthaltsbeendende Maßnahmen in die Wege geleitet. Die betreffenden Personen sind staatenlos.

Zu Frage 3:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung sind aktuell ca. 200 Salafisten in Rheinland-Pfalz wohnhaft. Unter den Salafisten besitzen etwa 30 Prozent ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Circa 25 Prozent haben neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit, sind also Doppelstaatler. Ungefähr 45 Prozent der Salafisten verfügen ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit. Sie verteilen sich auf rund 20 Nationalitäten.

b. w.

Eine noch detailliertere Aufschlüsselung könnte Rückschlüsse auf konkrete personenbezogene Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zulassen, sodass hiervon abgesehen wird.

Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, die Frage gemäß Artikel 89 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 100 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz vollständig zu beantworten.

Zu Frage 4:

Zwischen den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden und kommunalen Vertretern in Bendorf und Umgebung besteht ein Kontakt, der dem Informationsaustausch sowie der Erörterung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen dient.

Die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz wird die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen unterstützen.

Im Hinblick auf präventive Maßnahmen wird ausgeführt, dass der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Bendorf positive Erfahrungen mit der Zusammenarbeit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes, einer Jugendpflegerin der Stadt Bendorf und der Jugendarbeiterin einer Moscheegemeinde im Präventionsprojekt „Leitplanke“ gemacht haben. Von daher beabsichtigt das Jugendamt des Landkreises Mayen-Koblenz, das Projekt fortzusetzen. Zudem unterstützt das Kreisjugendamt den Förderantrag der Stadt Bendorf zur Einrichtung der Stelle einer weiteren Jugendpflegerin im Rahmen des Landesprogramms „Jugendarbeit im ländlichen Raum, Mobile Jugendarbeit“, der beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz in Bearbeitung ist. Das Ministerium beabsichtigt, auch weiterhin die Förderung der bereits bestehenden Stelle der Jugendpflege fortzusetzen.

Zu Frage 5:

Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten könnte gerade in Anbetracht der Größe der Stadt Bendorf und der dortigen Salafistenszene Rückschlüsse auf konkrete personenbezogene Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zulassen, sodass hiervon abgesehen wird.

Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, die Frage gemäß Artikel 89 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 100 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz vollständig zu beantworten.

Zu Frage 6:

Im Kreis Mayen-Koblenz sind zum Stichtag 31. August 2017 insgesamt 262 Personen ausreisepflichtig und im Besitz einer Duldung. Abgeschoben wurden im Jahr 2016 insgesamt 31 Personen und im Jahr 2017 bis zum 31. August 2017 insgesamt 23 Personen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär